

## Katholische Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil

### Gesamterneuerungswahlen im Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen

Am **Sonntag, 10. September 2023**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

1. Erneuerungswahlen des Katholischen Kollegiums für die Amtsdauer 2024–2027:  
Wahl von 4 Mitgliedern
2. Erneuerungswahlen der Kirchgemeindebehörden für die Amtsdauer 2024–2027:  
Wahl des/der Präsidenten/in des Kirchenverwaltungsrates, der 3 Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates, der 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

#### Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang müssen bis spätestens **16. Juni 2023** beim Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates, Paul Gähwiler-Wick, eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er von wenigstens 15 Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil unterzeichnet ist, höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthält, als Mandate zu vergeben sind, den Namen jeder kandidierenden Person nur einmal enthält, ausschliesslich Namen von wählbaren Kandidierenden enthält und ausschliesslich Namen von Kandidierenden enthält, die der Kandidatur zugestimmt haben (Art. 24 WAG). Die Katholische Kirchgemeinde Henau-Niederuzwil stellt entsprechende Formulare zur Verfügung. Die Kirchgemeinde erstellt die Stimmzettel nach Massgabe der gültigen Wahlvorschläge.

#### Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 5. November 2023, statt. Wahlvorschläge sind bis spätestens **22. September 2023**, beim Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates, Paul Gähwiler-Wick, einzureichen. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.